

Landtagsrede

Horst Becker MdL

Kommunalpolitischer Sprecher

Rede zum TOP 3 am 19. September 2007

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

heute liegt die Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses zu dem Gesetz mit dem denkwürdigen Titel „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vor. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass der Ministerpräsident vor lauter Bücherschreiben nicht zum Lesen des Gesetzentwurfes gekommen ist, ansonsten hätte er dieses Gesetz mit diesem Titel als Lebenslüge des Jahres einordnen müssen.

Das Gesetz müsste eigentlich heißen: 'Gesetz der sieben kommunalen Lebenslügen'

Lebenslüge Nummer eins: Wir setzen nur um, was im Koalitionsvertrag steht.

Meine Damen und Herren,

zu Zeiten der Koalitionsverhandlung muss zumindest ein Teil von Ihnen noch der Überzeugung gewesen sein, dass die Einschränkung der Gemeindefinanzwirtschaft sich auf die kommunalen Finanzen auswirken würde. Oder wie erklären Sie sich folgenden Satz?

Ich zitiere:

„Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre

Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge konzentrieren.
Wirtschaftliche

Betätigungen gehen zu Lasten des Mittelstandes und sind an strenge Voraussetzungen zu binden. Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen

Betätigung ist eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.“

Lebenslüge Nummer zwei: Es geht ja nur um Auswüchse wie kommunale Nagelstudios, kommunale Sonnenstudios, Recyclingfirmen in Finnland, Autowerkstätten usw.

Die Wahrheit ist: Sie, Herr Wolf, haben immer wieder die Öffentlichkeit getäuscht, Sie haben Beispiele erfunden - Sie können kein einziges von den immer wieder behaupteten Beispielen wirklich belegen. Auf meine mehrfachen Anfragen kommt nichts als heiße Luft. So antworteten Sie am 7. August 2007, ich zitiere: „Hierbei dienten die beispielhaften Aufführungen wirtschaftlicher Betätigungen [...] ausschließlich der Verdeutlichung der politischen Position der Landesregierung.“

Und am 11. September 2007 antworteten Sie auf meine erneute Anfrage, ich zitiere:

„Die von Herrn Minister Dr. Wolf genannten Beispiele wurden im Interview nicht auf aktuelle konkrete Betätigungen von bestimmten Kommunen bezogen und waren als pauschale Hinweise auf potenziell unliebsame wirtschaftliche Betätigungen zu verstehen. Sie knüpfen musterhaft an Beispiele an, die in der Fachliteratur und in den politischen Debatten der letzten Jahre als unliebsame wirtschaftliche Aktivitäten angeführt wurden ([...]; Protokoll über die Plenardebatte des Landtags von Baden-Württemberg vom 12.12.2002 auf S. 2306 ff.)“

Das wundert nicht - schließlich hätten Sie ja auch begründen müssen, warum sie mit dem geltenden Recht nicht eingeschritten sind.

Lebenslüge Nummer drei: Wir stärken Handwerk und Mittelstand.

Schon die Untersuchung des Instituts für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum aus dem Jahr 2003 hat gezeigt: Die Stadtwerke sind mit einem Auftragsvolumen von ca. 1,40 Milliarden Euro bedeutender Auftraggeber für das Handwerk in NRW. Dies sichert ca. 14.600 handwerkliche Arbeitsplätze. Der Umsatzanteil, der von Stadtwerken in NRW an das Handwerk vergeben wurde, hat sich in den Jahren 1997 bis 2001 von durchschnittlich 20,3 auf 22,7 Prozent erhöht. Das gilt auch heute noch. Darüber hinaus glaubt doch niemand aus der Praxis wirklich, die Handwerkerschaft profitiere von den Oligopolen auf dem Energiesektor mehr als von den Stadtwerken. Das Gegenteil ist der Fall und alle Praktiker wissen das.

Lebenslüge Nummer vier: Es ändert sich ja gar nichts.

Es ändert sich viel: Entgegen anders lautender Presseverlautbarungen und vielleicht auch dem, was von Ihnen glauben wollen, wird in Zukunft für alle Bereiche der wirtschaftlichen und der nicht-wirtschaftlichen Betätigung das Erfordernis eines "dringenden öffentlichen Zwecks" gelten. Sie nehmen den Stadtwerken Chancen bei der Anpassung an die sich ständig ändernden Markterfordernisse, Sie beeinträchtigen die kommunalen Verkehrsunternehmen, sich vor dem Hintergrund der EU-Bestimmungen erfolgreich am Markt behaupten zu können, Sie behindern die kommunalen Wohnungsbauunternehmen dadurch, dass die keine Bauträgergeschäfte mehr machen können, die für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung nötig sind. Sie versetzen kommunalen Häfen einen schweren Schlag, Sie behindern kommunale Abfallentsorgung durch ihre Vorgaben, obwohl gerade die oft preiswerter ist, als die herausgebildeten Oligopole.

Lebenslüge Nummer fünf: Es ist ja nur die Opposition, die das kritisiert.

Aus einer langen Liste nur wenige Zitate:

Hans-Joachim Reck, ehemaliger Generalsekretär der CDU in NRW und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Verbands kommunaler Unternehmen äußerte im August im Interview mit der Zeitschrift „Kopo“ der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, folgendes:

„Wer diese Verschärfung der Gemeindeordnung will, will letztlich das Verschwinden der über 230 NRW-Stadtwerke vom Energiemarkt, der will das Oligopol der privaten Großen, der will einen unfairen Wettbewerb der großen privaten Versorger gegen die Stadtwerke. Nicht nur den Stadtwerken würde geschadet, sondern darüber hinaus würden den Städten und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle genommen.“

Dr. Hermann Janning, Chef der Duisburger Stadtwerke und CDU-Mitglied, äußerte in der Anhörung zum § 107 GO am 14. August:

„Solide Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität. Solide gesetzgeberische Arbeit beginnt mit der Frage, wofür und warum es ein Regelungsbedürfnis gibt. Auch die abstrakten Fälle, die hier vom Handwerk genannt worden sind, rechtfertigen nicht ansatzweise das, was man als Regelungsbedürfnis erwarten dürfte. Auch der Gesetzentwurf weist in seiner Begründung an keiner Stelle auf ein solches Regelungsbedürfnis hin.“

Walter Reinartz, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen NRW und Vorsitzender der Kölner CDU, äußerte in der Anhörung zur GO:

„Die neuen, noch engeren Fesseln des Gemeindefinanzrechts würden es dem Unternehmen noch schwerer machen, einen Ausgleich zu finden. Ist ein Unternehmen dann erst einmal unter eine gewisse Mindestgröße geschrumpft, wird es im europäischen Ausschreibungswettbewerb überhaupt nicht mehr mithalten können. Dieser Vorgang ist mit dem Ausdruck 'Tod auf Raten' angemessen beschrieben. In einer solchen Situation hilft uns auch ein eventueller rechtlicher Bestandsschutz nicht weiter. Nutznießer dieses Rückgangs kommunaler Wirtschaftstätigkeit wird - und das entgegen der Begründung des Gesetzentwurfes - nicht der private Mittelstand sein.“

Herbert Napp, CDU-Bürgermeister der Stadt Neuss und Aufsichtsratsvorsitzender der kommunalen Wohnungsgesellschaft Neusser Bauverein, kritisierte, dass die geplante Gemeindeordnungsreform "zu einem Tod der Kommunalwirtschaft in allen Bereichen führen" werde. Wenn die zahlreichen städtischen Bauvereine keine neuen profitablen Projekte mehr realisieren könnten, fehle das Geld, um bestehende Wohnungsbestände zu sanieren. Deshalb befürchtet Napp das "Ende des Stadtumbaus".

Lebenslüge Nummer sechs: Wir (FDP/CDU) meinen es gar nicht so (Wir beißen nicht - wir wollen nur spielen).

In Wahrheit lassen Sie die marktradikalen Kampfhunde von der Leine!

Sie von der CDU erinnern mich an manche Hundehalter im Wald, die rufen: „Der beißt nicht, der will nur spielen! “. Aber die Herren Papke und Wolf sind nicht harmlos - sie gleichen in ihrer Marktradikalität politischen Kampfhunden - und die lassen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, von der Leine!

Sie wollen die verheerende Wirkung durch das hilflose Agieren mit dem nachfolgenden Entschließungsantrag in einem besseren Licht erscheinen lassen, aber faktisch gilt das Gesetz und das ist an dieser Stelle allein schon von der Systematik her eindeutig. Da hilft es wenig, nach der Beschlussfassung zum Gesetz in einem Entschließungsantrag festzustellen, man habe den Wortlaut des Gesetzes eigentlich nicht gemeint und sei - ich zitiere- "nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt". Wenn ihnen diese Feststellung, meine Damen und Herren, wirklich ernst wäre, dann frage ich Sie an dieser Stelle noch einmal: Was hindert Sie daran Entsprechendes im Gesetzestext klar so festzusetzen? Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass dieser Innenminister mit diesem Entschließungsantrag an die Kette zu legen ist? Vorschläge dazu sind von den Sachverständigen gleich mehrere gemacht worden, sie waren sogar so empfindsam dosiert, dass etwaige Konfliktlagen zwischen CDU und FDP dabei berücksichtigt wurden.

Lebenslüge Nummer sieben: FDP/CDU modernisieren und stärken NRW, sie stärken den Wettbewerb - Privat vor Staat ist wirtschaftlicher!

Zunächst einmal ein Wort Ihrer Kanzlerin aus der Hauptversammlung des deutschen Städtetages. Ich zitiere: „Ich will ausdrücklich sagen, dass wir Stadtwerke und mehr Wettbewerb wollen. Mit wenigen Akteuren aber kann es nicht mehr Wettbewerb geben. “

NRW wird mit dem doppelten Subsidiaritätsprinzip bundesweit das schärfste Gemeindefinanzierungsrecht haben. Das wird zur Folge haben, dass kommunale, aber auch staatliche Unternehmen aus anderen Bundesländern hier auf dem Markt in einer Art und Weise agieren dürfen, die unseren Unternehmen verboten ist. Das schadet

dem Standort NRW, es schadet den Steuereinnahmen in NRW und es schadet dem Mittelstand und dem Handwerk in NRW. Es schadet aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die heute noch in Arbeitsverhältnissen in Tarifverträgen stehen. Ob das in Zukunft in manchem privaten Unternehmen so ist, muss sich noch zeigen. In diese Linie gehört auch, dass Herr IM Wolf den steuerlichen Querverbund für einen abzuschaffenden Wettbewerbsvorteil öffentlicher Betriebe hält und ihn abschaffen will.

Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, besser als Lebenslügen spät zu benennen wäre es, sich und anderen nicht immer neue aufzutischen.

Wer Soziale Marktwirtschaft ernst meint, muss fairen Wettbewerb und nicht die Benachteiligung der Gemeindegewirtschaft wollen.

Wer kommunale Selbstverwaltung ernst meint, darf nicht kommunale Finanzen immer weiter schwächen.

Wer Anhörungen ernst nimmt, muss auch zuhören und Konsequenzen ziehen.

Wer nicht nur vor Ort behauptet, auf Seiten der Kommunen zu sein, darf es heute nicht bei dem Entschließungsantrag der gelb-schwarzen Koalition belassen.

Meine Damen und Herren, haben Sie heute wenigstens soviel Eigenständigkeit wie Herr Lindner, stimmen Sie diesem Gesetz gegen die kommunale Selbstverwaltung nicht zu!